

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Nummer: 9
Stand: 23.07.2016
Version: 2
Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH
Bereich:

Arbeitsplatz:

BULSAN

- Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe
- **Aggregatzustand:** flüssig
- **Farbe:** rot
- **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Starke Lauge
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz:

- Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Augen-/

Gesichtsschutz:

- Gestellbrille mit Seitenschutz
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

- Handschutz säurebeständig
- PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm
- : Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Sonstige:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Mit reichlich Wasser abwaschen.
- **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Chemiebinder, säurehaltig Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignete Löschmittel:

- Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel,, Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

- Wasservollstrahl

Zusätzliche Schutzmaßnahmen:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.
- **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- **Einsatzkräfte:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- **BEI VERSCHLUCKEN:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen:

- Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Weitere Hinweise:

- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
- **Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise für den Arzt:

- Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.



Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -